

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen/ Inanspruchnahme von Schwimmbad-/ Freibadtickets und/ oder für die Buchung von Kursen

## § 1 Anbieter

Anbieter ist die RhönEnergie Fulda GmbH (nachfolgend „**RhönEnergie**“)  
Löherstraße 52  
36037 Fulda

Telefon: 0661 12-0  
Telefax: 0661 12-345  
E-Mail: [info@re-fd.de](mailto:info@re-fd.de)  
Internet: <http://www.re-fd.de> / [www.schwimmbad-fulda.de](http://www.schwimmbad-fulda.de)

## § 2 Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von Leistungen oder Waren der RhönEnergie (insbes. den Erwerb von E-Tickets für den Badbesuch sowie die Buchung von Kursen oder Veranstaltungen). Für den Erwerb von E-Tickets gelten zum Teil ergänzende oder abweichende Bedingungen, die nachfolgend jeweils mit der Überschrift „**Zusatz für E-Tickets**“ versehen sind.

## § 3 Bestellung und Vertragsschluss (Zusatz für E-Tickets)

(1) Die Anmeldung zur Schwimmbad-/ Freibadnutzung sowie die Buchung von Kursen erfolgt über den Onlineshop der RhönEnergie ([shop.schwimmbaeder-fulda.de](http://shop.schwimmbaeder-fulda.de)).

Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der verfügbaren Leistungen und anschließende Nutzung des bereitstehenden Bestellvorgangs. Dabei sind alle abgefragten Pflichtangaben zutreffend und alle notwendigen Bestätigungen vollständig zu erteilen. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller zusammen. Durch Anklicken des Feldes „Zahlungspflichtig bestellen“ bzw. „Kaufen“ wird die Bestellung verbindlich.

Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge bearbeitet. Bei begrenzten Plätzen entscheidet der Eingang der Anmeldung bei RhönEnergie.

(1a) Besonderheiten bei E-Tickets:

E-Tickets können nur für ein bestimmtes Zeitfenster (=Slot) erworben werden. Die jeweils verfügbaren Slots sind im Onlineshop dargestellt; die Auswahl erfolgt durch Anklicken des ausgewählten Slots. Ein E-Ticket kann nur für einen Slot je Tag bestellt werden. Einlass wird nur während dieses Slots gewährt, ein Einlass zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich.

Die Bestellung eines E-Tickets setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich. Ein E-Ticket kann nur 1 x pro Tag nach Verfügbarkeit bis zu 1 Stunde vor Schließung erworben werden.

Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: PayPal, SEPA-Lastschrift, Kreditkarte.

(2) Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung durch RhönEnergie zustande. Bei Kauf eines E-Tickets enthält die Bestätigung durch RhönEnergie einen QR-Code.

(3) Soweit für einen Kurs eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, steht der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt, dass bis zum Kursbeginn die erforderliche Mindestteil-

nehmerzahl erreicht wird. Entfällt der Kurs wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, unterrichtet RhönEnergie den Anmelder unverzüglich und erstattet das ggf. bereits entrichtete Kursentgelt.

#### **§ 4 Kurszeiten und Kursorte**

(1) Kursdatum, Kurszeiten und Leistungsumfang sind dem jeweils aktuellen Kursprogramm zu entnehmen. RhönEnergie behält sich diesbezügliche Änderungen vor, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die Teilnehmer benachrichtigt.

(2) An gesetzlichen und konfessionellen Feiertagen finden keine Kurse statt.

(3) Falls in der Kursbeschreibung nichts anderes angegeben ist, werden die Kurse in folgendem Bad durchgeführt:

Sportbad Ziehers  
Magdeburger Straße 97  
36037 Fulda  
Telefon: 0661 12-7744  
Telefax: 0661 12-7710  
E-Mail: [info@bbg-fd.de](mailto:info@bbg-fd.de)  
Internet: [www.re-fd.de](http://www.re-fd.de)

Die Öffnungszeiten sind der Internetseite der RhönEnergie ([www.re-fd.de](http://www.re-fd.de)) zu entnehmen. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Nutzungs- und Badeordnung des Bades, in dem der Kurs stattfindet.

#### **§ 5 Gültigkeit und Verwendung von E-Tickets**

(1) Bei Eintritt in das Bad muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion - vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass nicht möglich.

(2) Das E-Ticket berechtigt zu einem Eintritt in das bei Kauf des E-Tickets gewählte Bad innerhalb des gewählten Slots, sofern der Slot nicht in den Verlauf einer außerplanmäßigen Badschließung fällt. Eine außerplanmäßige Badschließung kann infolge von Umständen eintreten, die für RhönEnergie unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (zB. Ereignisse höherer Gewalt, Wettereinflüsse wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Die RhönEnergie ist bemüht, die von unplanmäßigen Badschließungen betroffenen Inhaber von E-Tickets per E-Mail oder Handy-Nachricht unter Verwendung der hinterlegten Registrierungsdaten auf die Schließung so früh wie möglich hinzuweisen.

(3) Mit Verstreichen des gebuchten Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit und der Eintritt ist nicht mehr möglich. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Ist der Eintritt aufgrund einer außerplanmäßigen Badschließung nicht möglich, wird den betroffenen Inhabern von E-Tickets die kostenfreie Möglichkeit der Umbuchung eingeräumt.

(4) Die Verweildauer im Bad nach Eintritt ist möglich bis zum Ende der jeweiligen aktuellen Öffnungszeiten bzw. bis zum Ende des gebuchten Slots. Diese ist nicht immer identisch mit den üblichen täglichen Schließungszeiten eines Bades. Die RhönEnergie kann für einzelne oder alle Bäder Zwischenschließungszeiten festlegen. Dies erfolgt während der Geltung von Nutzungsbeschränkungen infolge von gesetzlich oder behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen, um je Tag möglichst vielen Gästen die Nutzung zu ermöglichen.

## **§ 6 Entgelt und Fälligkeit von Zahlungen**

- (1) Entgelte für E-Tickets sowie Kursentgelte sind dem Onlineshop zu entnehmen.
- (2) Das Kursentgelt ist **acht Tage** vor Kursbeginn fällig und wird per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Bankkonto eingezogen. Der Einzug kann nur nach Erteilung eines SEPA-Mandats erfolgen.
- (2a) Zahlungsbeträge für E-Tickets sind sofort nach Bestellung durch den Kunden fällig.
- (3) Eine Ermäßigung für unsere Kurse ist nicht möglich.
- (4) Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist RhönEnergie berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass etwa eine Teilnahme an einem gebuchten Kurs oder der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der RhönEnergie eingegangen ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche der RhönEnergie bleiben unberührt.

## **§ 7 Kein Widerrufsrecht bei Bestellung von E-Tickets und Buchung von Kursen**

Im Falle des Erwerbs von E-Tickets sowie der Buchung von Kursen und zeitgebundenen Veranstaltungen steht Kunden gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht zu, da der Vertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zum Gegenstand hat und für die Erbringung der Dienstleistungen einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

## **§ 8 Bescheinigung über die Kursteilnahme**

Die Teilnehmer von Aqua-Kursen erhalten - falls gewünscht - per E-Mail eine Teilnahmebescheinigung. In Ausnahmefällen kann diese auch per Post versendet werden. Eine Garantie für eine etwaige (anteilige) Erstattung der Kursgebühr von der zuständigen Krankenkasse wird nicht gegeben.

## **§ 9 Rücktritt von Kursen**

- (1) RhönEnergie ist in folgenden Fällen zur Kursabsage bzw. zum Rücktritt/zur Kündigung berechtigt:
  - die erforderliche Mindestteilnehmerzahl wird nicht erreicht (Entgelt wird voll erstattet);
  - der/die von der RhönEnergie verpflichtete Kursleiter/Kursleiterin fällt aus und eine Vertretung ist nicht greifbar (Entgelt wird voll erstattet);
  - mindestens  $\frac{1}{4}$  des Kurses fällt aus (Entgelt wird anteilig erstattet);
  - das Kursentgelt wird trotz Mahnung und Fristsetzung vom Kunden nicht entrichtet.

Bei überraschendem Kursausfall werden die Teilnehmer nach Möglichkeit von der Kursverwaltung verständigt. Ein Anspruch auf Verständigung besteht jedoch nicht.

- (2) Der Anmelder ist in folgenden Fällen zum Rücktritt/zur Kündigung berechtigt:
  - bis zehn Tage vor Kursbeginn (Entgelt wird nicht fällig);
  - vom zehnten Tag vor Kursbeginn bis spätestens zum Beginn der zweiten Kursstunde (20 Prozent des Kursentgeltes sind als Stornierungsbetrag zu zahlen; zusätzlich ist die absolvierte Stunde kostenpflichtig).
- (3) Ab der zweiten Kursstunde führt eine Abmeldung/Kündigung nur noch in folgenden, nachzuweisenden Fällen zu einer anteiligen Erstattung des entrichteten Kursentgelts:

- Wohnortwechsel (weiter als 50 Kilometer von Fulda entfernt);
- längere Krankheit (ärztliches Attest)

Der bereits absolvierte Kursteil sowie ein Stornierungsbetrag in Höhe von 20 Prozent des verbleibenden Kursbetrages sind zu zahlen.

(4) Ein Rücktritt aus anderen Gründen bleibt den Teilnehmern vorbehalten, jedoch ohne Anspruch auf eine Entgelterstattung. Gesetzliche Mängelansprüche bleiben hiervon unberührt.

(5) Versäumte Kursstunden können werktags innerhalb der Öffnungszeiten abgeschwommen werden. Diese Möglichkeit besteht bis 14 Tage nach dem letzten Kurstermin. Bitte berücksichtigen Sie, dass dies ein Entgegenkommen unsererseits ist und wir zu diesem Angebot nicht verpflichtet sind.

(6) Abmeldungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Abmeldung bei RhönEnergie.

### **§ 10 Ausschluss eines Kursteilnehmers**

Ein Kursteilnehmer kann von RhönEnergie dauerhaft von der Teilnahme an dem Kurs ausgeschlossen werden, wenn er durch sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf des Kurses beeinträchtigt, gegen die jeweils geltende Haus- und Badeordnung verstößt und eine Abmahnung oder Fristsetzung zur Abhilfe erfolglos bleibt. Der bereits absolvierte Kursteil sowie ein Stornierungsbetrag in Höhe von 20 Prozent des verbleibenden Kursbetrages sind zu zahlen. Weitergehende Schadenersatzansprüche von RhönEnergie bleiben unberührt.

### **§ 11 Datenschutz**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden/ Kursteilnehmers können den Datenschutzinformationen nach Art. 13/ 14 DSGVO entnommen werden.

### **§ 12 Haftung**

(1) Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort (nach Verlassen des Grundstücks von RhönEnergie) sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt RhönEnergie gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung.

(2) RhönEnergie haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für vorsätzlich oder arglistig verschwiegene Mängel und sonstige für die Nutzung des Schwimmbads/ Freibads wesentliche Umstände.

(3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet RhönEnergie nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(4) Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

(5) Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden RhönEnergie nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

(7) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

(8) RhönEnergie haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

### **§ 13 Streitschlichtung**

Für den Fall einer Streitschlichtung nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ist der Betreiber bereit an einen Streitbeilegungsverfahren vor der folgenden Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl Telefon: +49 7851 79579 40 Telefax: +49 7851 79579 41

Internet: [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de), E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de).

### **§ 14 Geltende Haus- und Badeordnung und Salvatorische Klausel**

(1) Der Kunde akzeptiert mit seiner Bestellung/ Kursbuchung die jeweils aktuelle für das Schwimmbad geltende Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnungen für die Schwimmbäder/ Freibäder der RhönEnergie sind diesen AGB als Anlage beigelegt.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Dasselbe gilt für Regelungslücken dieses Vertrags.

Stand 18. Juni 2020

Anlagen:

- Haus- und Badeordnung Freibad Rosenau
- Haus- und Badeordnung Sportbad Ziehers

---

## **HAUS - und BADEORDNUNG**

### **für das**

### **Freibad Rosenau**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Einhaltung bestimmter Regeln und einer gewissen Ordnung lassen sich auch in einem Freibad nicht vermeiden. Deshalb, verehrter Badegast, bitten wir Sie die nachstehende Haus- und Badeordnung zu beachten. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Freibades Rosenau einschließlich des Einganges, Außenanlagen und des Parkplatzes.  
Die Badeinrichtungen dienen insbesondere der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, dem Freizeit- und Leistungssport, aber auch der Ruhe und Erholung der Badegäste.  
Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse aller Benutzer.  
Unser Personal ist angewiesen sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu erweisen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 1.3 Der Schicht führende Mitarbeiter übt im Auftrag der Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, oder die Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der Betriebsleitung nicht befolgen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Bei besonders groben Verstößen können Personen auf Dauer von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden (Hausverbot).
- 1.4 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereinsvorstand oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
- 1.5 Das Rauchen ist auf den Liegewiesen und dem Terrassenbereich der Cafeteria gestattet. Die Zigarettenkippen sind von den Liegewiesen zu entfernen, bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Das Rauchen in allen umschlossenen Räumen (Dusch- und Umkleidebereiche

sowie Sanitäreanlagen) sowie den Beckenbereichen (inkl. Beckenumgangsbereich) ist untersagt.

- 1.6 Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
- 1.7 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabe- und Fernsehgeräte, Foto- und Filmkameras, Fotohandys zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der anderen Badegäste kommt. Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH.

## **2. Öffnungszeiten und Zutritt**

- 2.1 Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben und darüber hinaus im Eingangsbereich des Bades ausgehängt. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Beendigung der regulären Badezeit. Das Ende der Badezeit wird von der Beckenaufsicht ¼ Stunde vorher bekannt gegeben. Die Badegäste haben die Schwimmbecken zu verlassen und nach dem Umkleiden auch das Freibad.
- 2.2 Die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH kann die Benutzung des Bades oder Teile davon zum Beispiel durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Sportveranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen,
- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
  - die Tiere mit sich führen;
  - mit offenen Wunden;
  - die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen / Hautkrankheiten leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können;
  - die das Bad zu nicht genehmigten gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 2.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder aus- und ankleiden können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson (mind. 16 Jahre) erforderlich.
- 2.6 Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

### **3. Benutzungsentgelte**

- 3.1 Die jeweils geltenden Eintrittspreise (Benutzungsentgelte) werden durch Aushang bekannt gemacht. Bei besonderen Veranstaltungen können Sondereintrittspreise erhoben werden.
- 3.2 Vor Betreten des Bades hat der Badegast gegen Zahlung des festgesetzten Eintritts eine Eintrittskarte (Einzeleintritt, Mehrfach- oder Dauerkarte) an der Kasse oder am Kassenautomaten zu lösen. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Lösung von Ermäßigungstarifen bitten wir um Vorlage des jeweils gültigen Ausweises.
- 3.3 Die Mehrfachkarten sind ab Kaufdatum für 3 Jahre gültig.
- 3.4 Bei Verlust des Eintrittscoins oder Parkcoins ist ein Betrag gemäß der Entgeltordnung zu entrichten.
- 3.5 Der Preis für verlorene, nicht ausgenützte oder unbrauchbar gewordene Coins oder Karten (zum Beispiel durch gelöschte Codierung) wird nicht erstattet.
- 3.6 Störungen des Badebetriebs zum Beispiel infolge von technischen Ausfällen oder höherer Gewalt berechtigen nicht zur Erstattung des Eintrittspreises.
- 3.7 Eintrittskarten oder Eintrittscoins sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3.8 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückbezahlt. Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades.

### **4. Benutzung der Bäder und seiner Einrichtungen**

- 4.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 4.2 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Hygiene und Ordnung zuwiderläuft.
- 4.3 Der Badegast darf sich nur in den dazu bestimmten Räumen und Kabinen umkleiden. Findet ein Badegast Umkleideräume oder Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt vor, so wird er gebeten, dies umgehend dem Badepersonal mitzuteilen.



- 4.4 Die Garderobenschränke sind stets zu verschließen. Nach Ende der Badezeit sind die Wechselkabinen oder der Umkleidebereich in Richtung Ausgang zu verlassen. Bitte überprüfen Sie, ob nichts in den Kabinen vergessen wurde.
- 4.5 Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel u.ä. ist vor Aushändigung der Kleidung ein Betrag gemäß der Entgeltordnung zu entrichten. In derartigen Fällen ist das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.  
Garderobenschränke, die nach Badschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 4.6 Die Schwimmbecken dürfen nur in ausreichender Badebekleidung und nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 4.7 Die Verwendung von Seife, Duschgel etc. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.8 Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer dürfen nur Nichtschwimmerbecken und Planschbecken benutzen (Ausnahme Schwimmkurse mit Kursleiter).
- 4.9 Es ist untersagt:
- a) andere Badegäste unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen;
  - b) von den seitlichen Beckenrändern in die Schwimmbecken zu springen;
  - c) außerhalb der Treppen und Leitern die Schwimmbecken zu verlassen;
  - d) in den Umkleideräumen, am Beckenumgang und in den Schwimmbecken zu rauchen, zu trinken oder zu essen (einschl. Kauen von Kaugummi);
  - e) die Dienst- und Technikräume zu betreten;
  - f) Behälter aus Glas oder Porzellan mit in Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich zu bringen;
  - g) die Duschräume und der gesamte Beckenumgangsbereich mit Straßenschuhen zu betreten;
  - h) Schwimmhilfen im Schwimmerbecken zu verwenden (Ausnahme Schwimmkurse mit Kursleiter);
  - i) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu belästigen;
- 4.10 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Taucherbrillen, Tauchautomaten und Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Das Tragen von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.11 Die von uns angebotenen Wasserattraktionen und Sprunganlagen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Rutschen und Sprunganlagen dürfen nur

entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

Die Benutzung der Rutsche und der Sprunganlage ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzer der Sprunganlage müssen unbedingt darauf achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

- 4.12 Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
- 4.13 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nicht auf der Cafeterrasse verzehrt werden.

## **5. Haftung**

- 5.1 Die Badegäste benutzen das Freibad Rosenau auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und unvorhersehbare Störungen sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet der Eigentümer nicht.
- 5.2 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von Kleidung, Wertgegenständen und Bargeld in den Kabinen, Garderobeschränken sowie im gesamten Bade- und Freizeitbereich wird nicht gehaftet soweit die BBG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- 5.3 Der Eigentümer bzw. von ihm Beauftragte haften für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 5.4 Wer schuldhaft im Freibad Rosenau einschließlich der Nebenanlagen Schäden verursacht, hat dafür Schadenersatz zu leisten. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
- 5.5 Das Parken auf den vorgesehenen Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

## **6. Wünsche und Beschwerden**

- 6.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Schriftliche Wünsche und Beschwerden können an die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Fulda, 01. Mai 2015

BÄDER BETRIEBS GMBH



Albert Juling



Eric Voß

---

## **HAUS - und BADEORDNUNG**

### **für das**

### **Sportbad Ziehers**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Einhaltung bestimmter Regeln und einer gewissen Ordnung lassen sich auch in einem Hallenbad nicht vermeiden. Deshalb, verehrter Badegast, bitten wir Sie die nachstehende Haus- und Badeordnung zu beachten. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Sportbad Ziehers einschließlich des Einganges, der Außenanlagen und des Parkplatzes. Die Badeinrichtungen dienen insbesondere der Förderung und Erhaltung der Gesundheit, dem Freizeit- und Leistungssport, aber auch der Ruhe und Erholung der Badegäste.  
Die Beachtung der Badeordnung liegt daher im Interesse aller Benutzer.  
Unser Personal ist angewiesen sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu erweisen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
- 1.3 Der Schicht führende Mitarbeiter übt im Auftrag der Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, oder die Anordnungen des Aufsichtspersonals oder der Betriebsleitung nicht befolgen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Bei besonders groben Verstößen können Personen auf Dauer von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden (Hausverbot).
- 1.4 Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Vereinsvorstand oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
- 1.5 Das Rauchen ist im gesamten Hallenbad untersagt. Es sind Raucherbereiche vor den Eingängen eingerichtet. Die bereitgestellten Aschenbecher sind zu benutzen.
- 1.6 Fundgegenstände sind beim Servicepersonal abzugeben.

- 1.7 Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabe- und Fernsehgeräte, Foto- und Filmkameras, Fotohandys zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der anderen Badegäste kommt. Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH.

## **2. Öffnungszeiten und Zutritt**

- 2.1 Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben und darüber hinaus im Eingangsbereich des Bades ausgehängt. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Beendigung der regulären Badezeit. Das Ende der Badezeit wird von der Beckenaufsicht ¼ Stunde vorher bekannt gegeben. Die Badegäste haben die Schwimmbecken zu verlassen und nach dem Umkleiden auch das Sportbad Ziehers.
- 2.2 Die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH kann die Benutzung des Bades oder Teile davon zum Beispiel durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Sportveranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- 2.3 Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen,
- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen;
  - die Tiere mit sich führen;
  - mit offenen Wunden;
  - die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen / Hautkrankheiten leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können;
  - die das Bad zu nicht genehmigten gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 2.4 Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder aus- und ankleiden können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.5 Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson (mind. 16 Jahre) erforderlich.
- 2.6 Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

### **3. Benutzungsentgelte**

- 3.1 Die jeweils geltenden Eintrittspreise (Benutzungsentgelte) werden durch Aushang bekannt gemacht. Bei besonderen Veranstaltungen können Sondereintrittspreise erhoben werden.
- 3.2 Vor Betreten des Bades hat der Badegast gegen Zahlung des festgesetzten Eintritts einen Einzeleintrittscoin oder Mehrfachcoin am Kassenautomaten zu lösen. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Lösung von Ermäßigungstarifen ist der jeweils gültige Ausweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3.3 Die Mehrfachkarten sind ab Kaufdatum für 3 Jahre gültig.
- 3.4 Bei Verlust des Eintrittscoins oder Parkcoins ist ein Betrag gemäß der Entgeltordnung zu entrichten.
- 3.5 Der Preis für verlorene, nicht ausgenützte oder unbrauchbar gewordene Coins oder Karten (zum Beispiel durch gelöschte Codierung) wird nicht erstattet.
- 3.6 Störungen des Badebetriebs zum Beispiel infolge von technischen Ausfällen oder höherer Gewalt berechtigen nicht zur Erstattung des Eintrittspreises.
- 3.7 Eintrittskarten oder Eintrittscoins sind dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3.8 Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückbezahlt. Der Einzeleintritt gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades

### **4. Benutzung der Bäder und seiner Einrichtungen**

- 4.1 Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 4.2 Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe, Hygiene und Ordnung zuwiderläuft.
- 4.3 Der Badegast darf sich nur in den dazu bestimmten Räumen und Kabinen umkleiden. Findet ein Badegast Umkleideräume oder Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt vor, so wird er gebeten, dies umgehend dem Badepersonal mitzuteilen.

- 4.4 Die Garderobenschränke sind stets zu verschließen. Nach Ende der Badezeit ist der Umkleidebereich in Richtung Ausgang zu verlassen. Bitte überprüfen Sie, ob nichts in den Kabinen vergessen wurde.
- 4.6 Der Badegast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für verlorene Garderobenschlüssel u.ä. ist vor Aushändigung der Kleidung ein Betrag gemäß der Entgeltordnung zu entrichten. In derartigen Fällen ist das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.  
Garderobenschränke, die nach Badschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 4.6 Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Badebekleidung gestattet. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 4.7 Die Verwendung von Seife, Duschgel etc. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 4.8 Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer dürfen nur Nichtschwimmerbecken und Planschbecken benutzen (Ausnahme Schwimmkurs mit Kursleiter).
- 4.9 Es ist untersagt:
- j) andere Badegäste unterzutauchen oder in das Schwimmbecken zu stoßen;
  - k) von den seitlichen Beckenrändern in die Schwimmbecken zu springen;
  - l) außerhalb der Treppen und Leitern die Schwimmbecken zu verlassen;
  - m) in der Schwimmhalle und in den Umkleideräumen zu rauchen, zu trinken oder zu essen (einschl. Kauen von Kaugummi);
  - n) die Dienst- und Technikräume zu betreten;
  - o) Behälter aus Glas oder Porzellan mit in Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich zu bringen;
  - p) die Barfußgänge, Duschräume und die Schwimmhallenbereich mit Straßenschuhen zu betreten;
  - q) Schwimmhilfen im Schwimmerbecken zu verwenden (Ausnahme Schwimmkurs mit Kursleiter);
  - r) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu belästigen;
- 4.10 Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimfflossen, Taucherbrillen, Tauchautomaten und Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Das Tragen von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.11 Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung

benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

- 4.12 Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.
- 4.13 Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

## **5. Haftung**

- 5.1 Die Badegäste benutzen das Sportbad Ziehers auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Eigentümers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und unvorhersehbare Störungen sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet der Eigentümer nicht.
- 5.2 Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen von Kleidung, Wertgegenständen und Bargeld in den Kabinen, Garderobeschränken sowie im gesamten Bade- und Freizeitbereich wird nicht gehaftet soweit die BBG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- 5.3 Der Eigentümer bzw. von ihm Beauftragte haften für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 5.4 Wer schuldhaft im Sportbad Ziehers einschließlich der Nebenanlagen Schäden verursacht, hat dafür Schadenersatz zu leisten. Strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.
- 5.5 Das Parken auf den vorgesehenen Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

## **6. Wünsche und Beschwerden**

- 6.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Schriftliche Wünsche und Beschwerden können an die Geschäftsführung der Bäder Betriebs GmbH gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Fulda, 01. Mai 2015

BÄDER BETRIEBS GMBH



Albert Juling



Eric Voß